

Was bedeutet Adoption?

Adoption bedeutet, einem Kind, das aus bestimmten Gründen nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann, die Möglichkeit und Chance auf ein Zuhause zu geben, es als eigenes Kind zu erziehen und ihm die Liebe und Sicherheit zukommen zu lassen, die es für das spätere Leben braucht. Sein affektives, erzieherisches und materielles Bedürfnis soll dadurch gestillt werden. Adoptiveltern und -kinder bringen ihre eigene Lebensgeschichte mit, die sie nach der Adoption gemeinsam fortsetzen und somit bauen sie ihre gemeinsame Geschichte auf.

Um adoptiert werden zu können, muss das Kind offiziell für adoptierbar erklärt werden und sein Status als „verlassenes, ausgesetztes“ Kind, muss durch eine gerichtliche oder staatliche Behörde festgestellt worden sein.

Durch die Annahme des Kindes durch die Adoption erhält das Kind die rechtliche Stellung eines eigenen ehelichen Kindes. Dadurch enden im rechtlichen Sinne gleichzeitig alle Verwandtschaftsbeziehungen zwischen der adoptierten Person und ihren bisherigen Angehörigen.

Wer kann adoptieren?

Ehepaare, die eine mindestens dreijährige Ehe vorweisen können (ohne Unterbrechung), oder welche vor der Ehe ein mindestens, für denselben Zeitraum andauerndes stabiles Zusammenleben vorweisen können und geeignet sind, das Kind zu erziehen, auszubilden und zu erhalten dürfen adoptieren. Der Altersunterschied zum Adoptivkind, muss mindestens 18 Jahre und darf maximal 45 Jahre betragen. Wer nicht verheiratet ist, darf nur in den vom Gesetz Nr. 184/1983 Art. 44 vorgesehenen Sonderfällen adoptieren.

Die ersten Schritte zur Adoption

a) Besuch des Vorbereitungskurses

Es ist wichtig, dass die Bereitschaftserklärung zur Adoption erst dann erfolgt, wenn man ein bewusstes und realistisches Bild darüber hat, was ein Adoptionsprojekt heute mit sich bringt. Die Gesetzgebung stellt bei der Adoption zwar die Interessen des Minderjährigen in den Mittelpunkt, es ist aber trotzdem wichtig, auch die Paare zu informieren, was sie durch eine Adoption erwarten kann und auf welche Ressourcen sie notfalls zählen können. In diesem Sinne stellt die Informations- und Vorbereitungsarbeit der Paare, aber auch die psychosozialen Gespräche eine Art Präventionsarbeit dar, mit dem Ziel nicht nur die Bedürfnisse und Interessen der Minderjährigen zu schützen, sondern auch jene der Paare.

Aus diesem Grund organisiert die Dienststelle für Personalentwicklung der Abteilung Soziales der Autonomen Provinz Bozen zweimal jährlich in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Adoption Südtirol einen Vorbereitungskurs für interessierte Paare, bei denen nicht nur Informationen zum Thema Adoption vermittelt, sondern die Ehepaare auch in folgenden Aspekten begleitet werden:

in der bewussten Wahrnehmung der Adoption als Entscheidung des Paares

im Bewusstsein der eigenen Gründe für eine Adoption

in der Vermittlung von Wissen über Adoptivkinder und ihrer Herkunft

Es wird empfohlen, den Kurs vor dem Einreichen der Bereitschaftserklärung beim Jugendgericht zu besuchen.

Die aktuellen Termine finden Sie unter dem Punkt Veranstaltungen.

b) Das Prozedere

1. Das Ehepaar meldet beim Jugendgericht seine Bereitschaft zu einer nationalen und/oder internationalen Adoption an.
2. Sind alle eingereichten Unterlagen vollständig, übermittelt das Jugendgericht innerhalb von 15 Tagen den Antrag auf Durchführung der psychosozialen Abklärung an die Dienststelle Adoption Südtirol.
3. Innerhalb von vier Monaten ab Erhalt des an die Dienststelle Adoption Südtirol gerichteten Antrags des Jugendgerichts führen der/die Sozialassistent/in und der/die Psychologe/in die psychosoziale Abklärung mit dem Ehepaar durch und übermitteln dem Jugendgericht die entsprechenden Berichte.

Die psycho-soziale Abklärung:

Die psychosoziale Abklärung ist eine wesentliche Phase des Adoptionsverlaufs mit dem Ziel des Kennenlernens der Adoptionsbewerber und deren Charakteristiken, welche für die Aufnahme eines Kindes notwendig sind.

Es handelt sich also um einen Prozess, der der Informationssammlung und der Durchführung einer Einschätzung dient, welche notwendig ist, um das Jugendgericht in seiner Entscheidungsfindung über die Eignung des Paares und einer eventuellen Eltern-Kind-Zusammenführung zu unterstützen. Sozialassistent/in und Psychologe/in arbeiten anhand von Gesprächen, die zusammengesetzt sind aus einem ersten gemeinsamen Gespräch und je nach Bedarf einer Serie von Paar- und/oder Einzelgesprächen, welche von den Fachpersonen einzeln oder gemeinsam durchgeführt werden können, einem Hausbesuch und einem abschließenden gemeinsamen Gespräch als Rückmeldung an das Paar in Bezug auf den Ausgang der durchgeführten Abklärung;

Bei Vorhandensein von leiblichen oder Adoptivkindern wird eine angemessene Form der Anhörung derselben garantiert, mit dem Ziel eine vollständige Einschätzung abgeben zu können.

c) Die nationale Adoption

Nach Abschluss der psycho-sozialen Abklärung wird das Ehepaar automatisch in das Verzeichnis der adoptionsbereiten Paare eingetragen.

Im Falle einer nationalen Adoptionsfreigabe wählt das Jugendgericht aus diesem Verzeichnis jenes Paar aus, welches den Bedürfnissen des Kindes am ehesten gerecht wird.

Es ist möglich, zu verschiedenen Zeitpunkten und bei verschiedenen Jugendgerichten mehrere Anträge einzureichen, wobei allerdings alle vorher bereits angerufenen Gerichte darüber in Kenntnis zu setzen sind. Der Antrag verfällt nach drei Jahren und kann erneuert werden.

d) Die internationale Adoption

Nach Abgabe des sozialen und psychologischen Berichts durch die Dienststelle Adoption Südtirol an das Jugendgericht, erlässt dieses nach Anhörung des Ehepaares durch den/die ehrenamtliche/n Richter/in und wenn es keine weiteren Abklärungen für notwendig erachtet, das Dekret über die Eignung oder Nicht-Eignung zu einer Adoption.

Das Ehepaar muss innerhalb eines Jahres ab Erlass des oben genannten Dekretes eine offiziell ermächtigte Vermittlungsstelle mit dem Adoptionsverfahren im Ausland beauftragen.

Die Formulare für die Bereitschaftserklärung zur nationalen und internationalen Adoption können direkt beim Jugendgericht Bozen angefragt werden.